

## Regionaler Richtplan Heinzenberg-Domleschg

### Anpassung 2005, Steinabbau

Steinbruch Campi, Objekt Nr. 3.162/2, Gemeinde Sils i.D.

### Beschluss der Regionalplanung:

Thusis, den 2.9.05

Thomas Bitter  
Regionspräsident  
Heinzenberg-Domleschg



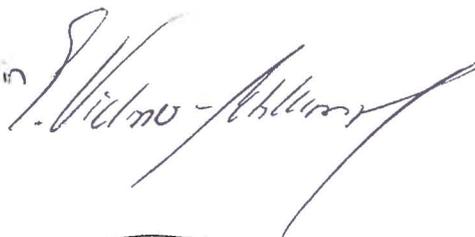
Marco Valsecchi  
Geschäftsleiter  
regioViamala



**regioViamala**  
Obere Stallstrasse 30 · Postfach 88  
7430 Thusis

### Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1209 vom 04. OKT. 2005

Der Regierungspräsident/in



Der Kanzleidirektor



## Richtplantext

### A Ausgangslage

Der regionale Richtplan Nr. 3.162 Materialgewinnungs- und Deponiekonzept wurde 1990/91 erarbeitet und mit RB Nr. 1426 vom 2. Juni 1992 genehmigt. Dieser wurde 1993 mit dem Abbaukonzept für den Steinbruch Campi ergänzt (Nr. 3.162/2) und mit RB Nr. 3122 vom 13. Dez. 1994 genehmigt. Im genehmigten kantonalen Richtplan ist der Steinbruch Campi als Objekt 03.VB.03 enthalten (Ausgangslage).

Im Steinbruch Campi wurden bisher in vier Abbaustufen Steine gewonnen. Nun soll der Steinbruch um eine 5. und letzte Etappe erweitert werden. Das Vorhaben umfasst ein zusätzliches Abbauvolumen von rund 130'000 m<sup>3</sup>. Das Erweiterungsvorhaben stellt eine wesentliche Mehrbelastung der Umwelt dar und ist damit eine UVP-pflichtige Anlagenänderung. Weil es sich um die letzte Abbaustufe handelt, sind vertiefte Abklärungen über die Endgestaltung gemacht worden.

### B Leitüberlegungen

#### Zielsetzung

Der regionale Richtplan „Steinabbau“ stellt die Versorgung der Region Heinzenberg-Domleschg mit Steinen für Wuh-, Strassen und Wegbauten sicher. Darüber hinaus deckt der Steinabbau die Nachfrage mit hochwertigem Steinmaterial im Raum Mittelbünden (überregionale Bedeutung) und schafft dadurch Arbeitsplätze.

#### Grundsätze

Der Steinabbau konzentriert sich auf geeignete Standorte, berücksichtigt die Anforderungen von Natur, Landschaft, Gewässer, Wald und Siedlungen, indem die Auswirkungen minimiert und vorsorgliche Massnahmen getroffen werden. Nach Abschluss des Abbaus sind günstige Voraussetzungen für die Entwicklung der Natur und Landschaft zu schaffen.

### C Verantwortungsbereiche

Erweiterung des Steinbruchs „Campi“, Sils i.D. (5. Etappe und Schlussetappe):

- a. Rodungsvorentscheid im Rahmen der Genehmigung der Richtplananpassung (Kanton).
- b. Ergänzung der Nutzungsplanung mit Gestaltungsplan für Abbau und Renaturierung und Rodungsgesuch (Gemeinde); Umweltverträglichkeitsbericht (Unternehmung).
- c. Rodungsbewilligung im Rahmen der Genehmigung der Nutzungsplanung gemäss Art. 5 WaG (BVFD)
- d. BAB-Bewilligung, Abbaubewilligung nach Art. 44 GSchG durch das EKUD, Bewilligung für technische Eingriffe in schutzwürdige Biotope nach Art. 14 NHV

Das alte Richtplanvorhaben Nr. 3.162/2 mit Objektblatt, Karte und Erläuterungen aus dem Jahre 1993 wird durch den vorliegenden Richtplan ersetzt und abgelöst.

### D Erläuterungen und weitere Informationen

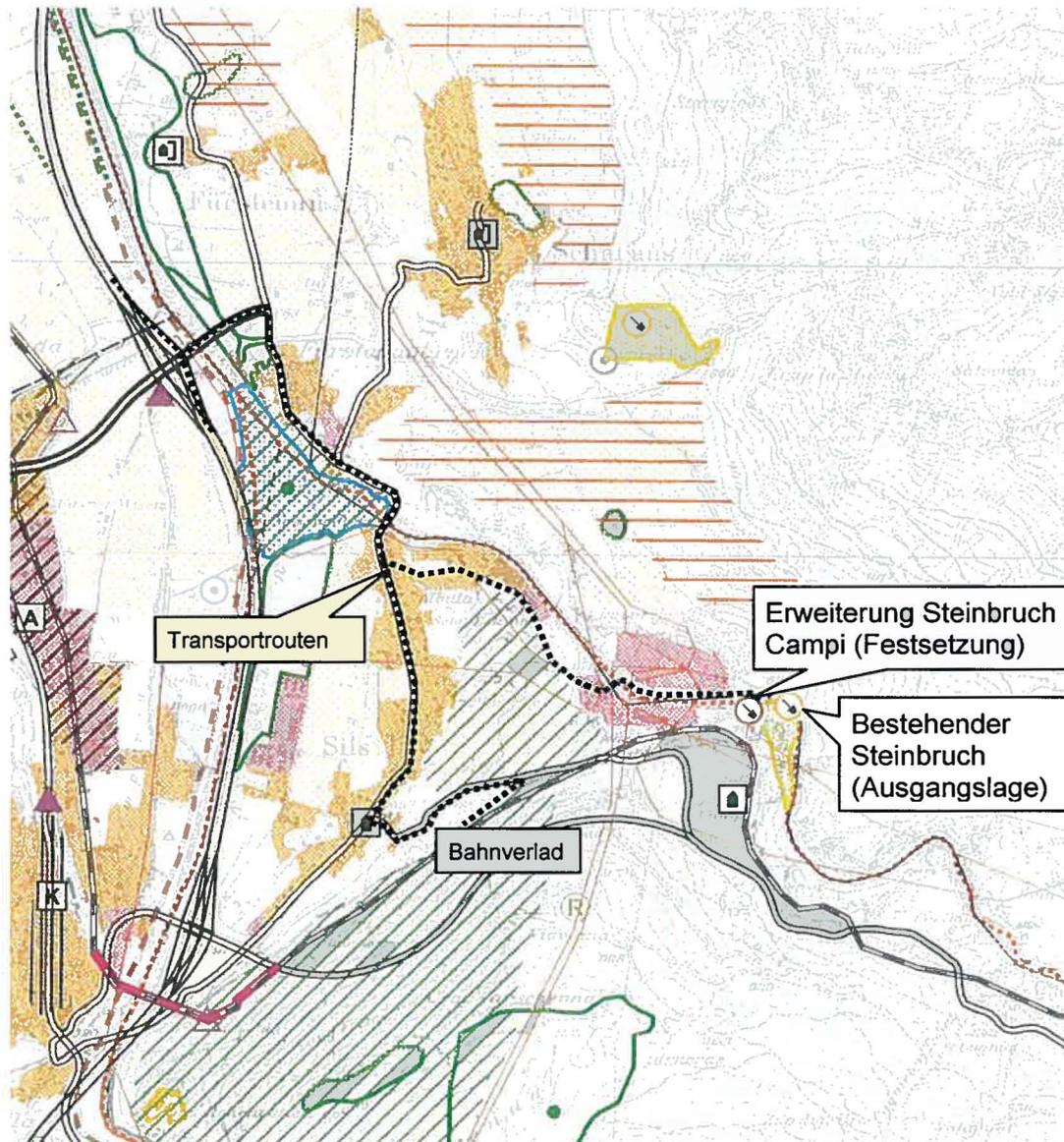
Siehe erläuternder Bericht zur Anpassung des kantonalen und des regionalen Richtplans vom 20. Mai 2005 2004.

## E Objekte

Festsetzung der Erweiterung des Steinbruches Campi, 5. Etappe und Schlussetappe, Gemeinde Sils i. D.

### Regionale Richtplankarte 3.162/3

Masstab 1:25'000



Richtplananpassung vom 20. Mai 2005

Kartendaten PK25: © 2002 Bundesamt für Landestopographie, reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie (BA024828)

Druckdatum: 30. Juni 2005